

geschrieben werden muß; Aushilfen: Künstler wie Phidias, Geister wie Tacitus bieten sich bequem dar.

Überall da, wo eine alte feste Überlieferung vorliegt, lasse man es bei dem Geschlecht fremder Länder, Berge, Flüsse, Denkmäler und prunke nicht an falscher Stelle mit Gelehrsamkeit. Im Deutschen heißt es nun einmal der Peloponnes, der Ossa, die Rhone, das Parthenon, gleichviel wie die fremde Sprache solche Wörter behandelt. Bei Tiber hat sich mit der Zeit der durchgesetzt — welcher großer Gewinn!

## 9. Eigennamen, Titel, Maße

Bis ins 19. Jahrhundert wurden die Eigennamen, fremde wie eigne, in der Einzahl durchweg gebeugt, also auch im 3. und 4. Fall. Man sprach und schrieb: Goethe, Goethens, Goethen, Goethen (neben Goethe), Lessingen, Lenzens, Lenzen, Schillern, Wielanden. Goethens werden wir nicht mehr schreiben; warum aber nicht wenigstens in solchen Fällen, wo die Beugendung das sofortige Verständniß erleichtert, ja fast allein sichert, zu Goethen, Lenzens, Lenzen, Schillern zurückkehren? Wie glatt fließt ‚Lenzens Jugend‘; wie klar wird sogleich ‚Schillern erschloß sich Goethe erst spät‘! In neuerer Zeit hat man diese nützlichen Beugungen mit Recht wieder aufgejrischt. Aber nicht ohne Not und Nutzen altertümeln: in dem Satze ‚Begraben will ich Cäsarn, nicht ihn preisen‘ (A. W. Schlegel) oder in Karl dem Fünften (Schiller) braucht man heute das n nicht mehr. Vollends ein 2. Fall wie Friedrichens (in G. Hauptmanns Atlantis für einen ganz ‚modernen‘ Friedrich) ist Getue: es hat selbst im ältesten Deutsch kein Friedrichens gegeben. Wer durchaus altertümeln will, sollte einen Hochschein von Sprachgeschichte haben.

Die Neigung des Deutschen zum Aufgeben der Beugung erkennt man so recht an dem Beispiel ‚Die Leiden des jungen Werthers‘, wie Goethe schrieb; heute würde dies als veraltet erscheinen.

Für Namen mit Fürsten- und sonstigen Titeln gilt als Zeitsatz: im Zweifelsfalle gebührt der gebeugten Form — hier kommt zumeist der Zweifelsfall in Frage — entschieden der Vorzug. Hierin lieber ein wenig zu streng; die Läßlichkeit

führt sehr leicht zu Schlampereien wie ‚Die Werke Friedrich des Großen, die Zeit Wilhelm I.‘ Also: ‚die Räte des Kaisers Wilhelms des Zweiten‘; und selbst ‚Kaisers Wilhelms des Zweiten Regierung‘ darf nicht etwa als falsch gelten. Je enger Titel und Namen zu einem vertrauten Samtbegriff verwachsen sind, desto eher darf das s beim Titel fehlen: ‚Er war mit König Friedrichs Macht . . ., Kaiser Karls Genossen‘. So schon im Nibelungenlied: künec Gunthâres wip. Ferner: ‚des Fürsten Bismarck Reden‘, aber: ‚Fürst Bismarcks Reden‘; ‚des Feldmarschalls Hindenburg Siege‘, aber: ‚Feldmarschall Hindenburgs Siege‘.

Mit sonstigen Titeln steht es nicht anders: ‚des Professors Mommsen Römische Geschichte‘, aber: ‚Professor Mommsens R. G.‘ Dagegen ‚des Professors Doktor Wischer Ästhetik‘, ‚Professor Doktor Wischers A.‘; ‚das Buch des Herrn Geheimrats Professor(s) Doktor Kluge‘.

Bei Adelsnamen waltet eine feine Scheidung in alte oder berühmte und in neue, gleichgültige; daneben wird unterschieden nach der Stellung des Zweitfalles. Der Werther Wolfgangs von Goethe, Wolfgang von Goethes Werther, der Parzival Wolframs von Eschenbach, Wolfram von Eschenbachs P.; Ulrich von Hutten's Schriften; Götz von Berlichingens Lebensgeschichte, die Lebensgeschichte Gözens von Berlichingen; der Kosmos Alexanders von Humboldt, Alexander von Humboldts Kosmos. Aber sowohl: das Haus August von Müllers, wie: August von Müllers Haus. Über die Schwierigkeiten bei einem Adelsnamen wie Luise von François muß und wird man sich leicht weghelfen: Luise von François' (gesprochen: . . . oas, was ja zur Bezeichnung des Zweitfalles genügt) Letzte Reckenburgerin, oder: Die I. R. von L. v. Fr.

Unbegreiflich ist der Aberglaube vieler sonst sprachlich gebildeter Menschen, besonders der Zeitungsleute, daß Bücher- und Zeitungstitel unbeugbar bleiben dürfen oder gar müssen. Sie reden sich ein, man dürfe sprachwidrig schreiben, wenn man nur Anführungsstrichelchen „ “ setze. Niemand spricht: ‚In Schillers Die Jungfrau‘, aber gedruckt wird nur zu oft so. Man genieße: ‚der dritte Akt von die Räuber, in Goethes Natürliche Tochter, der Anfang von Der Ring des Polykrates‘! Ob gesprochen oder geschrieben oder gedruckt, in keinem Falle vergesse man, daß Sprache — Sprache ist, nicht Papier, und rede sich nicht ein, daß solche Roheit getilgt

werde, wenn sie nur das Auge, nicht das Ohr verlese. Ich habe dies in das Tageblatt gelesen; Die gestrige Nummer des Tageblatt, Das hat in der heutigen Ausgabe der Kölnische Zeitung, des Allgemeiner Anzeiger gestanden' — braucht man einem gebildeten Leser noch erst zu beweisen, daß und warum das grundfalsch ist?

---